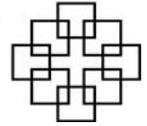


Landessynode
Ev. Landeskirche Anhalts
4. Tagung - 23. Legislaturperiode
14. bis 16. November 2013 in Zerbst

EVANGELISCHE
Landeskirche
Anhalts



Die Landessynode hat beschlossen:

Entlastung für das Rechnungsjahr 2011

Die vorgelegte Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts für das Haushaltsjahr 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach der Auswertung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz (KRH) durch den Landeskirchenrat und den Finanzausschuss folgt die Landessynode der Empfehlung des Finanzausschusses und erteilt gemäß § 51 Buchstabe k der Verfassung dem Landeskirchenrat Entlastung.

Andreas Schindler
Präses der Landessynode

Anlagen
Jahresrechnung 2011

Landeskirchenamt
Dezernat III.1

Jahresrechnung 2011

der Evangelischen Landeskirche Anhalts

I. Jahreskassenabschluss

Die Landeskirchenkasse schließt das Haushaltssachbuch 2011 (Sachbuch 00) mit folgenden Endsummen (Zeitbuchabschluss 277 vom 11.07.2011):

Ist-Einnahmen	16.684.324,95 €
Ist-Ausgaben	<u>16.480.463,07 €</u>
Saldo	203.861,88 €

II. Jahresrechnung

Nach der Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 3 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes, nach den planmäßigen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen, den noch erforderlichen Buchungen zum Abschluss aller Sachbücher sowie der Abschreibung des Darlehensbestandes Georgenzentrum Dessau mit 37.822,44 € gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 25.06.2012) schließt die Jahresrechnung 2011 mit folgendem Ergebnis:

	Ansatz	Ist	mehr
Einnahmen	16.013.590 €	16.733.953,53 €	720.363,53 €
Ausgaben	16.013.590 €	16.638.632,30 €	625.042,30 €
Überschuss	--	95.321,23 €	95.321,23 €

Der Überschuss wird gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes in Höhe von 95.321,23 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

III. Endgültiges Jahresergebnis

Nach der Rücklagenzuführung ist das Sachbuch 00 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, so dass die Jahresrechnung 2011 mit einem Gesamtergebnis von 16.733.953,53 € schließt (Zeitbuchabschluss 281 vom 12.07.2012).

IV. Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Finanzausschuss der Landessynode gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes zugestimmt.

Dessau-Roßlau, den 20.07.2012/Köhn